

Aktuell

Treffen mit Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* in Darmstadt

Zu einer Kaffeestunde in kleiner Runde trafen sich am 6. September Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries*, der neue Bundesvorsitzende des BDR *Peter Damm* und der Vorsitzende des BDR Hessen *Karl-Heinz Fischer* im Büro der Ministerin in Darmstadt.

Anlass des Treffens, das vom Vorsitzenden des BDR Hessen vermittelt wurde, war zum einen die persönliche Vorstellung unseres neuen Bundesvorsitzenden, zum anderen wollten wir der Ministerin einige Hintergründe zum Gesetzentwurf des BDR zwecks Änderung des Rechtspflegergesetzes geben.



Gesprächsteilnehmer v.l.n.r. *Peter Damm*, *Brigitte Zypries* und *Karl-Heinz Fischer*

Peter Damm bedankte sich zunächst auch im Auftrag des Präsidenten der Europäischen Union der Rechtspfleger (EUR) *Thomas Kappl* bei der Ministerin für den großartigen Empfang, den sie den Delegierten und Gästen am 4. September in München gegeben hatte.

Karl-Heinz Fischer und *Peter Damm* erläuterten dann noch einmal den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Rechtspflegergesetzes.

- 2 -

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nicht auf alle Einzelheiten des Gesprächs eingehen können. In Kurzfassung aber einige Ergebnisse.

Das BMJ ist mit der Formulierung der Vorlage ...“fachwissenschaftliches Studium an einer **Hochschule**“ nicht einverstanden. Der Einwurf von Koll. *Fischer*, dass es in der europäischen Hochschullandschaft wohl künftig keine Bezeichnung „**Fach**hochschulen“ mehr gibt, daher hier die Bezeichnung „Hochschule“, wurde von Frau *Zypries* zur Kenntnis genommen.

Sie machte daraufhin aber ganz deutlich, dass das BMJ und ein Großteil der Bundesländer die vom BDR letztlich gewünschte Bachelor-Ausbildung kategorisch ablehnt.

Es gäbe auch für die Juristenausbildung „Bachelor/Master“ keine politischen Mehrheiten.

Der zweite „Knackpunkt“ des Gesetzentwurfs sei die gewünschte Neuregelung des § 27 RpfLG.

Hier hätten die Länder schon massiven Widerstand angekündigt. Da der Bundesrat aber dem Gesetz zustimmen müsse, ist auch hier eine wirksame Unterstützung durch das BMJ nicht möglich.

Frau *Zypries* regte Expertengespräche zu den beiden Punkten an. Außerdem solle man seitens des BDR und insbesondere der BDR-Landesverbände für den Gesetzentwurf in den Ländern werben.

Es wurde sodann kurz über weitere Möglichkeiten der Verbesserung der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspfleger gesprochen (Rechtspflegerdienstgericht, Rechtspflegerpräsidien, Nichtversetzbarkeit gegen den eigenen Willen).

Ein weiteres (Lieblings-) Thema von Kollegen *Fischer* wurde wieder aufgegriffen. Bereits vor zwei Jahren hatte er die Ministerin auf die zum Teil ausufernde Vergütungspraxis der Verfahrenspfleger hingewiesen und war für eine Pauschalierung auch der Verfahrenspflegervergütung -ähnlich derer der Betreuer- eingetreten. Das BMJ hatte sich daraufhin der Frage angenommen.

Inzwischen gibt es nun verlässliche Zahlen. Danach haben die Verfahrenspflegschaften von 2005 auf 2006 allein um 42,9% zugenommen, mit weiter steigender Tendenz. Dies führt zu erheblichen Mehrbelastungen der Justizkassen.

Mit Einführung des neuen FGG soll es nun zu einer Umstellung der Vergütung nach Stundensätzen auf eine Pauschalvergütung kommen, deren Höhe nach dem Aufgabenkreis des Verfahrenspflegers bestimmt ist (350 € für die Interessenwahrnehmung / 550 € für die Mitwirkung an einer einvernehmlichen Regelung).

Die Pauschale deckt auch den Aufwendersatz und die Umsatzsteuer ab.

Beratungsstand: Die Umstellung der Vergütung wurde nach intensiver Beratung im Rechtsausschuss vom Bundestag in 2./3. Lesung des Gesetzentwurfes beschlossen. Zweiter Durchgang im Bundesrat folgt im September (Plenum 19.09.08).

Das Gespräch fand in einer ausgesprochen sachlichen und angenehmen Atmosphäre statt.

Fischer – Wallrabenstein – Muskalla – Lang – Tulatz – Ramrath – Jonas